

# RS Vwgh 2008/9/5 2007/12/0160

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.09.2008

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

### Norm

GehG 1956 §13a Abs1;

### Rechtssatz

Ein objektiv erkennbarer Irrtum der bezugsauszahlenden Stelle schließt den "guten Glauben" im Verständnis des§ 13a Abs. 1 GehG auch dann aus, wenn dieser die Auszahlung geldwerter Leistungen über einen sehr langen Zeitraum zur Folge hatte.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007120160.X04

### Im RIS seit

02.10.2008

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)